

Erziehung und Gewalt.

Tagung über Heimerziehung in der BRD, der DDR und der Schweiz

der Akademie für politische Bildung in Tutzing am Starnbergersee, 11.-13. Januar 2013

URL: <http://www.apb-tutzing.de/>

(Dies ist der allgemeine link der Akademie, der Link zur Tagung findet sich dort)

(Stand 19. Januar 2013)



Heimkinder mussten oft schwere Arbeit verrichten – wie hier in der Landwirtschaft. Zeit für Bildung blieb daher wenig. (Quelle: Wikimedia Commons; Bearbeitung: APB Tutzing)

Ehemalige Heimkinder in der Bundesrepublik und der DDR (1949-1975)

Erziehung und Gewalt

Mangelhaft und demokratisch unfrei – so lautete die Beurteilung des Systems der Heimerziehung im Abschlussbericht des „Runden Tisches Heimerziehung“. Vieles, was zuvor durch die Presse ging, fand darin seine Bestätigung: „Kindern und Jugendlichen wurde nicht nur keine förderliche Erziehung an lohnenden Lebensorten geboten, vielfach wurden sie alleingelassen, misshandelt, traumatisiert und ihrer Zukunftschancen beraubt.“ Doch aus der Aufarbeitung innerhalb des Runden Tisches erwuchs auch das Postulat des Erinnerens an das grund- und menschenrechtsverletzende Geschehen in der Zeit von 1949 bis 1975 – eine Aufgabe, die sowohl Betroffene als auch Institutionen noch lange beschäftigen wird.

Das Ziel von Erziehung ist es, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, eigene Entscheidungen zu treffen und sie in ihrer Individualität auszubilden. Dieses Ideal wurde aber in Heimen und Erziehungsanstalten oft in sein Gegenteil verkehrt: Die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen wurden beschnitten und Gewaltanwendung, die weit über eine Ohrfeige hinausging, war keine Seltenheit: „Als ich einmal abhauen wollte, weil ich es im Heim nicht mehr aushielt, wurde ich von einer Nonne mit einem Nägel gespickten Holzbrett windelweich geschlagen“, so **das ehemalige Heimkind Erwin Wiesner**. Meist durchliefen die Kinder über die Jahre viele Heime und wurden bei andauernder „Unerziehbarkeit“ in psychiatrische Kliniken eingeliefert – doch auch dort nahm die Gewalt kein Ende, wie Wiesner berichtet: „In der Nervenheilstation wurde ich mit Medikamenten voll gepumpt und bei Ungehorsam mit dem Kopf voraus in kaltes Wasser getaucht, bis ich fast ertrank. Auch ein Weg zurück in die eigene Familie

beendete den Leidensweg oft nicht: „Meine Mutter hat mich weggegeben, weil sie mit der Erziehung überfordert war. Als ich nach einiger Zeit zu ihr zurück kam, fühlte ich mich nicht zu Hause, ich wusste gar nicht mehr was das ist, ein zu Hause, also lief ich weg und kam bald wieder in ein Heim“, so **das ehemalige Heimkind Armgard Wisent**.



Die ehemaligen Heimkinder Erwin Wiesner (links) und Armgard Wisent (rechts) berichten von ihren Erfahrungen. Dazwischen einer unserer Tagungsleiter, Dr. Michael Mayer. (Fotos: Prechtl).

Stigmatisierung und Folgeschäden

Vielen der Betroffenen fällt es noch Jahrzehnte später schwer, über ihre Vergangenheit zu sprechen, zu groß ist die Scham vor gesellschaftlicher Ächtung. Aber auch mit Vorurteilen hatten ehemalige Heimkinder ihr Leben lang zu kämpfen. So Armgard Wisent: „Als ich einer Bekannten von meiner Hochzeit erzählte, war diese sehr überrascht, dass ich als ‚moralisch gefallenes Mädchen‘ überhaupt geheiratet wurde.“ Die schlechten Lebensbedingungen und das Übermaß an harter Arbeit verbauten den meisten ausreichende Bildungs- und damit auch Lebenschancen: „Ich hatte Glück, dass ich im letzten Heim, in dem ich war, die mittlere Reife nachholen konnte. Ich hatte Glück, dass ich nicht wie viele andere im Bordell oder im Knast gelandet bin“, so Wisent. Viele mussten erst durch die Hölle gehen um dann den Lichtblick am Ende des Tunnels zu erblicken: „Nach einem Vorfall körperlichem Missbrauchs kam ich, wohl aus Gründen der Vertuschung, in eine Pflegefamilie. Da begann mein Leben erst richtig“, so Wiesner. Eine persönliche Aufarbeitung erfolgte aber erst spät, wie auch bei Erwin Wiesner: „Dadurch, dass ich viel in der Welt herumgekommen bin, konnte ich das meiste verdrängen. Aber jetzt, wo ich älter werde, kommt alles wieder hoch.“ Umso dankbarer sind Betroffene, wenn sie bei ihrer Vergangenheitsbewältigung unterstützt werden: „Ich bin froh, dass es Menschen gibt, die den Weg meiner Aufarbeitung begleitet haben – denn Familie existiert für mich nicht“, so Wisent.



Bei der Fürsorge handelte es sich de facto um Zwangserziehung“, so Dr. Uwe Kaminsky (rechts). „Aber Ende der Sechziger forderte die Gesellschaft einen grundsätzlichen Paradigmenwandel“, so Matthias Frölich (links).

Heimerziehung im Wandel der Zeit

Dass die Betroffenen oftmals ein Leben lang mit den Folgeschäden zu kämpfen haben, verwundert

Dr. Uwe Kaminsky von der Ruhr-Universität Bochum nicht: „Worum es bei der Zwangserziehung ging, war die psychosoziale Disziplinierung und die Durchsetzung von Normen. Die Kinder und Jugendlichen sollten ‚gesellschaftskonform‘ umerzogen werden.“ Eine solche Praxis konnte so lange aufrechterhalten werden, weil die gesetzliche Grundlage –das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz – von 1922 bis 1990 beinahe unverändert bestehen blieb. Dennoch war schon früher ein Wandel zu beobachten: „Ende der Sechzigerjahre setzte ein Umdenken in der Gesellschaft und eine Mobilisierung der Öffentlichkeit ein. Der Reformdruck war nicht mehr aufzuhalten, doch eine effektive Kontrolle der Heime etablierte sich nur langsam und die Modernisierung stand unter konservativen Vorzeichen“, so **Matthias Frölich** vom LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte. Es musste zunächst der zugrundeliegende Charakter der Fürsorgeerziehung geändert werden: „Die Einweisung ‚Unerziehbarer‘ wurde wie ein präventiver Gefängnisaufenthalt für Minderjährige praktiziert“, so Kaminsky. Als Grund für die Einlieferung wurde oft „Verwahrlosung“ angeführt: „Ein schwammiger Begriff, der viel Spielraum bietet. Und bei den damaligen Wertvorstellungen lag die Grenze zur Verwahrlosung sehr niedrig“, gibt Frölich zu bedenken.



Einen Überblick über die Heimerziehung in der DDR und in der Schweiz liefern Prof. Dr. Karsten Laudien und Dr. Thomas Huonker (v. l.).

Heimerziehung im Osten und jenseits deutscher Grenzen

In der DDR unterschied sich die Praxis der Heimerziehung kaum von der in der Bundesrepublik: „Der Hauptunterschied war, dass die Träger der Heime nicht wie im Westen überwiegend konfessionell waren, sondern dass der Staat das Erziehungsmonopol für sich beanspruchte“, so **Prof. Dr. Karsten Laudien** von der Evangelischen Hochschule Berlin. Ziel der Heimerziehung war die Heranbildung einer sozialistischen Persönlichkeit, „deshalb ist eine Debatte über die Erziehung in der DDR auch immer ideologisch belastet“. Da soziale Probleme als Konflikt zwischen Individuum und Gesellschaft betrachtet wurden, bestand die Notwendigkeit zur Kollektiverziehung: „Deshalb konnte es im Osten nicht zu einem solchen Wandel im Erziehungssystem kommen wie im demokratischen Westen“, schlussfolgert Laudien. Im Nachbarland Schweiz war das System der Heimerziehung ähnlich geregelt wie in der Bundesrepublik – woraus sich auch vergleichbare Probleme und Missstände ergaben. „Eine Besonderheit waren die ‚Verdingkinder‘. Sie wurden ihren Pflegefamilien wie Sklaven angeboten und mussten in der Landwirtschaft und im Haushalt schwere Arbeit verrichten“, so **Dr. Thomas Huonker** aus Zürich. Außerdem sei die Aufarbeitung in der Schweiz noch nicht so weit vorangeschritten wie in anderen europäischen Ländern und die Politik gegenüber den Betroffenen zu „reaktionär“. Huonkers Fazit lautet: „Die glücklichen Fälle beweisen, dass die unglücklichen nicht hätten sein müssen.“



Über die Verantwortung der Institutionen diskutieren (v. l.): Joachim Unterländer, Sonja Djurovic, Tagungsleiter Dr. Michael Spieker, Stefan Rösler und Bartholomäus Brieller.

Die Rolle der Institutionen

Länderübergreifend gilt, dass eine effektive Aufarbeitung nur unter Einbeziehung aller beteiligten Institutionen stattfinden kann. Als eines der größten Defizite des ehemaligen Systems der Heimerziehung gibt **Stefan Rösler von der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder** in Bayern zu bedenken, „dass Kinder und Jugendliche keine funktionierenden Beschwerdewege zur Verfügung hatten.“ **Bartholomäus Brieller, der Vorsitzende des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in Bayern**, begrüßt das Umdenken in der Gesellschaft: „Es ist wichtig, dass es Öffentlichkeit gibt und dass wir die Pflicht haben, unsere Arbeit zu veröffentlichen.“ **Das ehemalige Heimkind Sonja Djurovic**, Mitglied des „Runden Tisches Heimerziehung“, sieht die Gesellschaft noch vor einem langen Weg der Vergangenheitsbewältigung: „Die Politik ist in der Verantwortung. Mit einer Anhörung im Landtag ist es nicht getan. In Sachen Aufarbeitung muss es weitergehen und da ist Fachkompetenz gefragt.“ **Das Mitglied des Landtages, Joachim Unterländer (CSU)**, pflichtet ihr bei: „Ich will die Politik nicht frei sprechen von Verantwortung. Ich trete für einen Dialog zwischen allen Fraktionen ein. Das ist kein Thema für parteipolitische Auseinandersetzungen, das verbietet sich.“ Verantwortung sieht Rösler wahrgenommen, „wenn systemische Zwänge vollständig abgelegt sind“. Brieller ergänzt: „Wir müssen die Fehler der Vergangenheit zugeben, in der Gegenwart transparent bleiben, aus der Vergangenheit lernen und für eine kontinuierliche Verbesserung kämpfen.“ Unterländer sieht dabei sich und seine Kollegen in die Pflicht genommen: „Die Politik muss dazu beitragen, dass die Verantwortlichen herangezogen werden, die Entschuldigungen bei den Betroffenen ankommen und die Aufarbeitung weitergeht.“



Prof. Dr. Axel Bohmeyer (rechts) skizziert die advokatorische Ethik. Prof. Dr. Reinhard Wiesner wünscht sich für die Zukunft: „Kinder und Familie müssen immer an erster Stelle stehen.“

Rechtliche Einordnung und Anwaltschaft

Doch eine sinnvolle Aufarbeitung kann nur im Rahmen und mit Hilfe der gesetzlichen Grundlage geschehen. Das bis 1990 geltende Reichsjugendwohlfahrtsgesetz hatte seine Wurzeln im Polizei-

und Ordnungsrecht: „Bei der Heimerziehung ging es in erster Linie um eine Gefahrenabwehr. Die Intention war, dass ‚gute‘ Kinder aus einer sie gefährdenden Situation gerettet werden und ‚böse‘ Kinder in ihrem Verhalten einer staatlichen Korrektur bedurften“, so der Berliner Professor **Reinhard Wiesner**. Heute können Betroffene, die zwischen 1949 und 1975 im Heim waren, Zahlungen für ihre Folgeschäden aus dem „Fonds Heimerziehung“ geltend machen. Doch bei jeder Art der Aufarbeitung wie auch beim „Runden Tisch Heimerziehung“ stellt sich die Frage, wer als Anwalt der Betroffenen auftreten, für sie sprechen und damit an der Konstruktion von moralisch geltenden Normen mitwirken darf. Der Berliner Professor **Axel Bohmeyer** stellt dieses Problem in den Kontext der Ethik und zeichnet die Entwicklungen von Kants Moralphilosophie über die Diskursethik bis zur advokatorischen Ethik nach: „Für Betroffene ist es unzumutbar, wenn sich jemand mit konträren Interessen hinstellt und glaubt, für sie sprechen zu können. Bevormundung haben sie schon im Heim erfahren“, so Bohmeyer. Einen Lösungsansatz sieht er in einer relativ und reflexiv angelegten Art des kategorischen Imperativs: „Der Stellvertreter sollte immer annehmen, dass die advokatorisch geführte Entscheidung und die anwaltschaftlichen Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt von den Betroffenen selbst beurteilt werden.“

Susanne Prechtl



Am Abend verzauberte „Great Hardy“ mit einer beeindruckenden Bühnenshow das Publikum.

Mehr zum Thema

Die Tagung „Erziehung und Gewalt“ fand in Kooperation mit dem Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in Bayern e.V. (LVkE) statt.

- Das Tagungsprogramm als [PDF zum Download](#)
- [Misshandelt und ausgenutzt. Bayerische Heimkinder in der Nachkriegszeit.](#) (BR 2 vom 13.12.2012)
- Fünf Vorträge aus unserer Tagung als [PDF zum Download](#) (Passwort-geschützt)